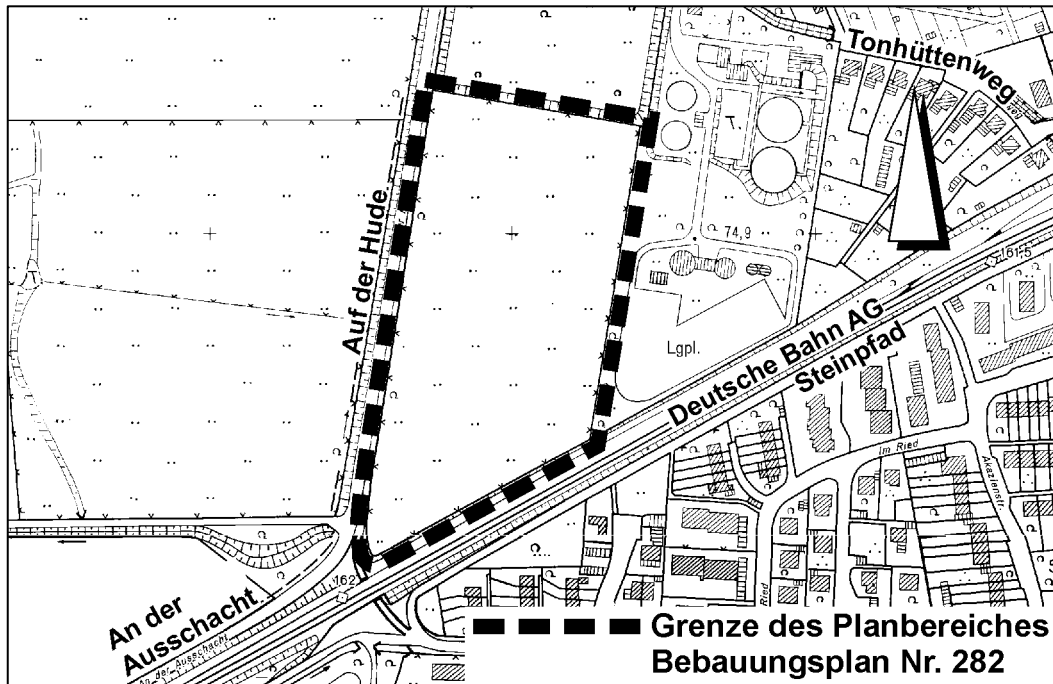


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 282 „Photovoltaikanlage Auf der Hude“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 282 „Photovoltaikanlage Auf der Hude“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, den 21.06.2021 bis (einschließlich) Freitag, den 23.07.2021**

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980411) erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Biotope, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Fauna	Untersuchung möglicher Auswirkungen auf planungsrelevante Ar-

		ten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Libellen) durch die geplante Installation der Freiland-Photovoltaikanlage
FFH-Verträglichkeitsprüfungen	FFH- Gebiet DE-4315-301; Vogelschutzgebiet DE-4314-401	Untersuchung zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgründe und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Fauna, Flora, Biotoptypen, Boden, (Klein)Klima	Betrifft die Ziele des NSG, VSG sowie des FFH-Gebiets, mögliche Auswirkungen auf die Avi(Fauna), Amphibien; die Wertigkeit des Dauergrünlandes und den möglichen Einfluss der Anlage auf das (Klein)Klima, auf Tier- und Pflanzenarten
Stellungnahme Kreis Soest	Biotoptypen, Tiere / planungsrelevante Arten, FFH- und Vogelschutzgebiet, Wasser, Boden	Aussagen zur Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops, des FFH- und Vogelschutzgebiets, planungsrelevanter Arten / Tiere, von Wasser und Boden sowie zur Eingriffsregelung
Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG und des Eisenbahn-Bundesamtes	Mensch, Klima	Betrifft Sicherheit / Störungsfreiheit des Bahnbetriebs, Lärmemissionen, den Einfluss des Bahnbetriebs auf die PV-Anlage
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz
LWL - Archäologie für Westfalen	Kulturgüter	Bodendenkmalsubstanz / archäologische Fundstellen in der Umgebung

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 282 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 17.02.2011 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren

worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 10.06.2021

gez. Moritz  
Bürgermeister